



Sachkundeprüfung nach § 11 ChemVerbotsV Prüfungstermine 2021

Januar	14.01.2021	Donnerstag	mit PSM-Teil
	28.01.2021	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Februar	11.02.2021	Donnerstag	mit PSM-Teil
	25.02.2021	Donnerstag	ohne PSM-Teil
März	11.03.2021	Donnerstag	mit PSM-Teil
	25.03.2021	Donnerstag	ohne PSM-Teil
April	15.04.2021	Donnerstag	mit PSM-Teil
	22.04.2021	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Mai	06.05.2021	Donnerstag	mit PSM-Teil
Juni	10.06.2021	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	24.06.2021	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Juli	08.07.2021	Donnerstag	mit PSM-Teil
	22.07.2021	Donnerstag	ohne PSM-Teil
September	16.09.2021	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	30.09.2021	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Oktober	14.10.2021	Donnerstag	mit PSM-Teil
	28.10.2021	Donnerstag	ohne PSM-Teil
November	11.11.2021	Donnerstag	mit PSM-Teil
	25.11.2021	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Dezember	09.12.2021	Donnerstag	ohne PSM-Teil

Hinweise:

An Terminen ohne PSM-Teil werden nur Sachkundeprüfungen nach der Chemikalien-Verbotsverordnung zu den Teilen GFK I, GFK II und GFK III des gemeinsamen Fragenkatalogs der Länder und Einzelstoffprüfungen (z. B. Methanol) angeboten.

"PSM-Teil" ist die Abkürzung für "Pflanzenschutzmittel-Teil". Dieser umfasst die Zusatzprüfung für die Abgabe von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (GFK III) und zusätzlich einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung.

Prüfungen mit PSM-Teil werden unter Beteiligung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt.

Die Prüfungen finden in Räumen der Regierung von Niederbayern in Landshut statt.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt pro Termin 25 Personen.

Zur Teilnahme an der Prüfung ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Hierfür ist ein Anmeldeformular zum Download verfügbar.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich das Amt vor einzelne Prüfungstermine abzusagen.